

Wegen Minderleistung gekündigt

Landesarbeitsgericht Hamm ergreift Partei für ältere Arbeitnehmer

Seit über 20 Jahren arbeitete der Mann im Lager eines Lebensmittelgroßhändlers, holte mit einem Flurförderfahrzeug Waren aus den Regalen. Dann erhielt er vom Arbeitgeber den blauen Brief, weil er das betriebliche Soll nicht erfüllte. Gegen den Rauschmiss setzte sich der Arbeitnehmer zur Wehr und zweifelte die vom Betrieb zu Grunde gelegten Leistungsmaßstäbe an. Das Landesarbeitsgericht Hamm gab ihm Recht und erklärte die Kündigung für unwirksam (19 (11) Sa 1167/01).

Nicht jede Minderleistung rechtfertigt eine Kündigung. Nur wenige Arbeitnehmer hätten die vom Großhändler festgesetzte "Normalleistung" geschafft. Die angebliche Durchschnittsleistung berücksichtige zudem nicht, dass einige jüngere Mitarbeiter ihren höheren Leistungsgrad nur durch unbezahlte Überstunden erreichten. Und natürlich, weil sie wesentlich jünger seien: Der gekündigte Lagerarbeiter sei mit 52 Jahren einer der ältesten Mitarbeiter. Leistungen könne man aber nur innerhalb der gleichen Altersstufe sinnvoll vergleichen.

Bei körperlicher Arbeit wie dem Umpacken von Kartons auf Rollcontainer machten 20 Jahre Altersunterschied schon sehr viel aus. Ältere Arbeitnehmer bewältigten den Job zwar im Prinzip, seien aber nun einmal weniger leistungsfähig. Anscheinend versuche der Großhändler gezielt, alle älteren Mitarbeiter loszuwerden. Es sei für den Arbeitgeber aber zumutbar, auf sie Rücksicht zu nehmen; erst recht dann, wenn er, wie hier, von der Leistung eines Arbeitnehmers schon profitiert habe, als er noch relativ jung gewesen sei. Der Mann sei kaum krank und arbeite ordentlich. Viel zu viele Arbeitnehmer schieden heutzutage vorzeitig aus dem Arbeitsleben aus, obwohl sie durchaus noch in der Lage wären, ihren Arbeitsplatz auszufüllen.

© Der Juristische Pressedienst Gritschneider UG ist Inhaber sämtlicher Inhalte und Nutzungsrechte. Diese sind urheberrechtlich geschützt. Auf die Nutzungsbedingungen wird verwiesen.

Quelle: <http://www.onlineurteile.de/urteil/wegen-minderleistung-gekuendigt>